

Antrag zur Besetzung von öffentlichem Bereich

MÄERTERT-WAASSERBÉLLEG



Commune
de MERTERT

Ich, der/die Unterzeichnete,

Privatperson

Unternehmen

Verein

(Antragsteller)

Name: _____

Vorname: _____

(Gegebenenfalls)

Firma / Verein: _____

Straße/ Nr.: _____

Ort: _____

Tel/Gsm : _____

Mail : _____

beantragt hiermit,



Stationierungsverbot.

*Besetzung eines öffentlichen Bereiches.

Begründung: _____

Datum : _____ vom : _____ & Uhrzeit : _____

Anwendungsanschrift : _____

(Bitte mindestens einen der drei folgenden Hinweise ergänzen)

Länge und Breite: _____ Fläche: _____ Anzahl der Stellplätze: _____

***Besetzung des Öffentlichen Bereichs durch :**

Baustellen-WC
 Materialdepot

feststehender / mobiler Kran
 Container

Arbeitsmaschine
 Baustellenwagen

Der Antragsteller erklärt, dass er im Besitz einer Straßenverkehrsgenehmigung (*permission de voirie*), einer Baugenehmigung oder einer Arbeitsgenehmigung (*déclaration de travaux*) ist.

In Bezug auf letztere sind die Sicherheitsmaßnahmen und die geltende Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Datum

Unterschrift

En remplissant le présent formulaire, vous êtes d'accord que vos données personnelles indiquées ci-dessus soient enregistrées et traitées conformément au règlement général sur la protection des données du 25 mai 2018.

Wenn Sie dieses Formular ausfüllen, stimmen Sie zu, dass Ihre aufgeführten persönlichen Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 gespeichert und verarbeitet werden.



Bedingungen:

- Dieser Antrag **muss mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Datum** per E-Mail an: circulation@mertert.lu oder an die Gemeindeverwaltung Mertert, 1-3, Grand-Rue, L-6630 WASSERBILLIG, eingereicht werden. **Nur vollständige Anträge** können bearbeitet werden. Eine Empfangsbestätigung wird per E-Mail an den Antragsteller gesendet.
- Dieser Antrag ist ausschließlich für Baustellen, Großveranstaltungen, Umzüge oder Ähnliches gültig, nicht jedoch für private Bequemlichkeiten jeglicher Art.
- Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er sich dessen bewusst ist, eine Rechnung gemäß der geltenden Gebührenordnung zu erhalten, die von der Dauer und der Art der Nutzung der Fläche abhängt.
- Die Gebühr für die temporäre Nutzung eines Stellplatzes beträgt 25,00 € (1 Stellplatz = 5,00 Meter Länge) am ersten Tag und erhöht sich um 10,00 € für jeden weiteren angefangenen Tag.
- Die Gebühr bei der Genehmigung zur Besetzung von öffentlichem Raum wird auf 1,00€ pro m² belegter Fläche und pro Tag oder angefangenen Tag berechnet.

Die Gebühr ist ab dem Zeitpunkt der Aufstellung der Beschilderung fällig und wird bei einer Stornierung nach der Aufstellung nicht zurückerstattet! (In der Regel 48 Stunden vor Beginn der Aktivität).

Für die Verwaltung vorbehalten:

Stellplatz = 5m :	25€ x		€
Belegen öffentlichen Raums:	1,00€ x	m ²	€
		Total:	€
Zusätzliche Tag(e):	10€ x		€

Hiermit genehmige ich im zutreffenden Fall als Bürgermeister die Belegung des beantragten öffentlichen Bereichs, für private Zwecke.

Wasserbillig, den .../.../.....
Der Bürgermeister,
